



Dr. Markus Ernst

Partner

München

T +49 89 383388 711

**markus.ernst
@hengeler.com**

Markus Ernst berät zu steuerlichen Fragestellungen bei Transaktionen, Umstrukturierungen, Finanzierungen, Betriebsprüfungen und streitigen Verfahren. Neben dem transaktionsbegleitenden Steuerrecht und der steuerlichen Strukturberatung bildet die Begleitung von Finanzinstituten bei steuergetriebenen internen Ermittlungen einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

Zu seinen Mandanten zählen in- und ausländische Unternehmen, Finanzinstitute sowie Private Equity Häuser. Zuletzt beriet er etwa die Bank of America Merrill Lynch bei der Refinanzierung von The Squire und der nachfolgenden Verbriefung, Bain Capital bei der Veräußerung einer Beteiligung an der Wittur-Gruppe, VTG beim Erwerb der NACCO-Gruppe sowie Tata Steel bei dem 50/50-Stahl Joint Venture mit thyssenkrupp. Daneben ist er für Finanzinstitute bei der Aufarbeitung von steuerlich motivierten Strukturen tätig und vertritt diese gegenüber Steuer- und Strafbehörden.

Markus Ernst veröffentlicht und referiert regelmäßig zu steuerlichen Themen.

Kurzbiografie

Rechtsanwalt seit 2007

Steuerberater seit 2011

Universität Augsburg

Universität zu Köln (Dr. iur.)

New York University (LL.M.)

Internationale Anwaltskanzleien

München/Düsseldorf, 2007 – 2017

Ausgewählte Mandate

Hengeler Mueller berät Lanserhof-Gruppe bei Schuldschein

Hengeler Mueller berät Royal BAM Group bei Verkauf von BAM Deutschland

Hengeler Mueller berät Gesellschafter von TIB Molbiol bei Verkauf an Roche

Veröffentlichungen

Ist § 50d Abs. 3 EStG auch in Drittstaatsfällen am Ende?, IStR 2019, 6 (zusammen mit *Farinato* und *Würstlin*)

Besteuerung von Investmentfonds, in: Moritz/Strohm (Hrsg.), Besteuerung privater Kapitalanlagen, Handbuch, 2017
Verlustuntergang nach § 8c KStG, Betriebsberater (BB) 2017, Heft 51/52, Editorial

Reform der Investmentbesteuerung und Auswirkungen auf die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge, BB 2017, 2723

Zur (Un-)Vereinbarkeit von § 8c

KStG mit Verfassungsrecht nach der
"Paukenschlag"-Entscheidung des
BVerfG, in:

Unternehmensbesteuerung (Ubg)
2017, 366 (zusammen mit *Roth*)

Anmerkung zu BFH-Urteil vom
22.11.2016, Verlustabzugsverbot bei
schädlichem Beteiligungserwerb
(Erwerbergruppe), BB 2017, 1701

Neuordnung der Verlustnutzung
nach Anteilseignerwechsel –
Reformbedarf und
haushaltspolitische Bedeutung des §
8c KStG, IFSt-Schrift Nr. 470,
Berlin, 2011

Zahlreiche weitere Fachbeiträge zu
Fragen des
Unternehmenssteuerrechts und des
Internationalen Steuerrechts